

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion FÜR Rostock Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 05.09.2011						
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Verbesserung der Parkplatzsituation in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV)							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 925 379 954">Datum</th> <th data-bbox="379 925 963 954">Gremium</th> <th data-bbox="963 925 1417 954">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 976 379 1005">07.09.2011</td> <td data-bbox="379 976 963 1005">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="963 976 1417 1005">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.09.2011	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
07.09.2011	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der erste Satz des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Verlängerung der kostenfreien nächtlichen Parkzeiten
- Einbeziehung des Parkplatzes an der „Georg Büchner“ und Anlegestelle Kabutzenhof, Stadthafen 72 durch Verlängerung der Parkmöglichkeiten für Anwohner
- Schaffung von neuen Parkplätzen durch Schrägparken.

Sachverhalt:

-Die Verlängerung der kostenfreien Parkzeiten um eine Stunde z.B. von 8 auf 9 Uhr würde die Parksituation für die Anwohner in der KTV entspannen.

- Es sind in allen Bereichen wie Doberaner Straße, Barnstorfer Weg und am Kabutzenhof-Parkplatz die Verlängerungsmöglichkeiten zu prüfen.

- Schaffung neuer Parkplätze durch Schrägparken:

Die Anzahl der vorhandenen Parkflächen kann auf geeigneten Teilstrecken in der KTV durch ausgewiesene Parkplätze schräg zur Fahrbahn unter Einbeziehung der jeweils äußeren Bereiche von Bürgersteig und Straße erheblich erhöht werden. Ohne größere Umbaumaßnahmen ist bis zu einer Verdoppelung der Parkplatzanzahl auf bestimmten Teilstrecken möglich.

Durch Schrägparken nebeneinander können mehr Autos auf der gleichen Straßenlänge parken als längs hintereinander.

Voraussetzungen:

- Für die Gewährleistung einer (noch fest zu legenden) Mindestbreite des Bürgersteigs darf die Begrenzungslinie der einzelnen Parkfläche auf dem Bürgersteig nicht durch Fahrzeuge überragt werden.
- Laut Verkehrsrecht müssen auf der Straße selbst mindestens 3,05 m Straßenbreite verbleiben (errechnet sich aus 2,55 m maximal zulässiger Fahrzeugbreite plus 0,5 m Sicherheitsabstand).
- Städtebauliche Zielstellungen, grünordnerische Aspekte sowie Grundstücksfragen sind neben verkehrlichen Belangen zu berücksichtigen (gem. SN 2318-01).

Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktionsvorsitzender